

Regelung zur Verwendung von wissenschaftlichen Taschenrechnern in der schriftlichen Abiturprüfung Mathematik ab dem Prüfungsjahr 2025

Nicht zugelassen sind graphikfähige Taschenrechner, Taschenrechner mit typischen Funktionen eines Computeralgebrasystems, Taschenrechner mit der Fähigkeit zur Datenübertragung sowie programmierbare Taschenrechner.

Keine Einwände bestehen, wenn der Taschenrechner physikalische Konstanten bereitstellt.

Im Folgenden werden – geordnet nach Inhaltsbereichen – Beispiele für Funktionen aufgelistet, die der Zulassung eines wissenschaftlichen Taschenrechners entgegenstehen.

Analysis

Nicht zugelassen sind wissenschaftliche Taschenrechner, die Funktionen eigens zum

- Darstellen von Graphen,
- Umformen von Termen mit Variablen,
- Differenzieren und Integrieren,
- Berechnen von Werten einer Ableitungsfunktion oder eines Integrals,
- Lösen von Gleichungen und Gleichungssystemen

bereitstellen.

Keine Einwände bestehen, wenn der Taschenrechner eine Wertetabelle zu einer Funktion oder äquivalente Darstellungen zu Termen ohne Variablen (z. B. durch Kürzen oder teilweises Radizieren) angeben kann.

Analytische Geometrie

Nicht zugelassen sind wissenschaftliche Taschenrechner, die Funktionen eigens zum

- Rechnen mit Vektoren,
- Rechnen mit Koordinaten (z. B. zum Aufstellen der Gleichung einer Ebene aus den Koordinaten gegebener Punkte),
- Untersuchen von Lagebeziehungen geometrischer Objekte,
- Erstellen graphischer oder symbolischer Darstellungen geometrischer Objekte

bereitstellen.

Stochastik

Nicht zugelassen sind wissenschaftliche Taschenrechner, die Funktionen eigens zum

- Berechnen von Werten eines Parameters einer Wahrscheinlichkeitsverteilung aus einem Wert dieser Verteilung und gegebenen Werten der weiteren zugehörigen Parameter.

Es wird vorausgesetzt, dass der wissenschaftliche Taschenrechner das Berechnen von einzelnen und kumulierten Werten der Binomialverteilung sowie von Werten der Normalverteilung ermöglicht.